

Niederschrift über die Sitzung

am Donnerstag, 25. September 2014 in der Alten Schule, Schördesweg 1, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer Patrick</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Distler Helmut</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Krauß Ewald</p> <p>Löhr Johannes</p> <p>Reuter-Hauenstein Marianka</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Röder Herbert</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Wiedemann Florian</p> <p>Zielonka Klaus</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Sponsel Martina</p>	<p>Meyer Peter</p>	

Beschluss:

Lfd. An- **Beratungsgegenstand - Beschluss**
Nr. wesend

für/gegen

Bürgermeister Meyer eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Gemeinderäte und Zuhörer.

74 14 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben und angenommen 14 : 0

zu TOP 1:

Bebauungs- mit Grünordnungsplan „Frauenbach I neu“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplan

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB haben folgende Fachstellen keine Stellungnahme abgegeben:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth – Abt. Landwirtschaft
2. Kabel Deutschland
3. Katholisches Pfarramt Eckersdorf
4. Handwerksammer von Oberfranken
5. Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
6. Ing.-Büro für Tiefbautechnik

Folgende Fachstellen haben mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

1. Regierung von Oberfranken (13.05.2014)
2. Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (06.05.2014)
3. Wasserwirtschaftsamt Hof (16.05.2014)
4. Deutsche Telekom AG
5. Amt für ländliche Entwicklung Bamberg (05.05.2014)
6. Evang.-luth. Pfarramt Hummeltal (18.05.2014)
7. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (05.05.2014)
8. Industrie- und Handelskammer Bayreuth (26.04.2014)

Beschluss:**Beratungsgegenstand - Beschluss**Lfd. An-
Nr. wesend

für/gegen

- a) Behandlung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Bedenken und Anregungen
-

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

- 75 14 1. Landratsamt Bayreuth (Schreiben vom 22.05.2014)
-

I. Baurecht

Die Flächennutzungsplanänderung soll sich weiterhin nur auf die vom Bebauungsplan betroffenen Flächen beziehen. Eine Überplanung angrenzender Flächen nach aktuellen Anforderungen würde weitergehende Untersuchungen notwendig machen. Es wird aber im Bereich der angesprochenen „weißen“ Fläche die bisherige Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans übernommen. Weiterhin werden die ökologischen Ausgleichsflächen des Bebauungsplans entsprechend BauGB § 5 (1) 10 als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt und nicht als Grünflächen

Der Anregung wird entsprochen. Satz 1 der Ziffer B1.3. der textlichen Festsetzung erhält folgende Fassung: „Der Kniestock – gemessen von OK Rohfußboden DG bis OK Fußpfette“ darf 0,85 m nicht überschreiten.“

Der Anregung wird entsprochen. Unter Ziffer B3.3. der textlichen Festsetzung wird das Maß der zulässigen Zaunhöhe jeweils auf 1,50 m erhöht. Weitere Festsetzungen bzw. Einschränkungen gegenüber der BayBO hinsichtlich der zulässigen Einfriedung sollen nicht getroffen werden.

II. Naturschutz

Es wurde eine Änderung der GRZ von 0,4 auf 0,35 vorgenommen. Dadurch sinkt der Ausgleichsflächenbedarf. Die Ausgleichsfläche A4 kann entfallen, die Flächen A1 und A2 werden vergrößert. Dies wurde bereits mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen.

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss
Nr. wesend

für/gegen

III. Immissionsschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde und wird am Verfahren beteiligt.

IV. Wasserrecht

kein Abwägungsbedarf

V. Abwehrender Brandschutz

kein Abwägungsbedarf

VI. Sonstiges

kein Abwägungsbedarf

14 : 0

- 76 14 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
 Abt. Forsten (Schreiben vom 07.05.2014)

Die Maßnahmen werden wie folgt beschrieben und in den textlichen Festsetzungen zur ökologischen Ausgleichsfläche A3 ergänzt.

Naturnahe Umgestaltung des nadelholzbetonten Gehölzes. Behutsames Freistellen von heimischen Laubgehölzen unter Reduzierung von Nadelgehölzen und Roteichen. Nachpflanzen von heimischen Laubbäumen. Anbringen von Kästen für Halbhöhlenbrüter, normalen Vogelnistkästen, Eulenkästen, Fledermauskästen. Anbringen von Schautafeln zur Erläuterung der Baumarten. Nach 5-10 Jahren, je nach Entwicklungsstand der nachgepflanzten Laubgehölze, weiteres Reduzieren nicht standortheimischer Arten auf Restanteil von maximal 10%.

14 : 0

- 77 14 3. Bayernwerk AG Netzcenter Kulmbach (Schreiben vom 17.04.2014)
-

Beschluss:

Beratungsgegenstand - Beschluss

Lfd. Nr.	Anwesend		für/gegen
----------	----------	--	-----------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich sind der Bayernwerk AG frühzeitig mitzuteilen. Im Bereich des südwestlich vorgesehenen provisorischen Wendehammers ist – unter Berücksichtigung der weiteren baulichen Entwicklung – eine Versorgungsfläche für die notwendige Transformatorstation darzustellen; der Geltungsbereich ist entsprechend zu erweitern. 14 : 0

78 14 4. Staatliches Bauamt (Schreiben vom 05.06.2014)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und insbesondere im weiteren Verfahren sowie bei der weiteren tiefbautechnischen Planung berücksichtigt. Aufgrund der räumlichen Lage des Baugebiets und der geringen Verkehrsbelastung der St 2163 wird auf ein Schallschutzgutachten verzichtet und der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit für Lärmschutzmaßnahmen zur St 2163. In den textlichen und zeichnerischen Hinweisen wird der Punkt „Entschädigungsansprüche bzw. Kostenansprüche wegen der St 2163 ausgehenden Immissionen sind gegen den Freistaat Bayern und die Gemeinde Hummeltal ausgeschlossen“ mit aufgenommen. 14 : 0

79 14 5. Kreisbrandrat Hermann Schreck (Schreiben vom 22.04.2014)

Die Hinweise aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen und insbesondere im weiteren Verfahren sowie bei der weiteren tiefbautechnischen Planung berücksichtigt. 14 : 0

80 14 6. Kreisheimatpfleger Berthold Just (Schreiben vom 16.05.2014)

Die Hinweise zur zulässigen Dachform werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Planungshoheit beschlossen, im Blick auf eine „schlanke“ Bebauungsplanung sowie hinsichtlich der künftigen Vermarktung der Baugrundstücke im weiteren Verfahren dieses Bebauungsplans großzügigere Festsetzungen zur baulichen Gestaltung festzulegen. Auf Punkt 8 dieser Abwägung wird diesbezüglich verwiesen.

Auf Wunsch der Gemeinde soll das Feldgehölz mit dem Eichen-

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss

Nr. wesend

für/gegen

bestand wegen der in Hummeltal bestehenden Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner nicht erhalten werden und entsprechend ökologisch ausgeglichen werden.

14 : 0

81 14 7. Schützengilde Hummeltal (Schreiben vom 25.04.2014)

In Anbetracht der bereits umgebenen Nachbarschaft um den Schießstand der Schützengilde können die Bedenken der Schützengilde zurückgewiesen werden. Es wird keine Beeinträchtigung der Schießanlage bei einer Erweiterung erwartet.

Der Gemeinderat beschließt, unter Punkt C „Textliche und zeichnerische Hinweise“ auf die Nähe zur Schießstätte der Schützengilde hinzuweisen.

14 : 0

82 14 8. Beschluss zu weiteren Änderungen der Festsetzungen

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen seiner Planungshoheit, im Blick auf eine „schlanke“ Bebauungsplanung sowie hinsichtlich der künftigen Vermarktung der Baugrundstücke im weiteren Verfahren dieses Bebauungsplans großzügigere Festsetzungen zur baulichen Gestaltung festzulegen. Grundlage der geänderten Festsetzungen soll der Bebauungsplan „Am Güterbahnhof II“ sein, mit dessen Umsetzung die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht hat.

Im Einzelnen werden folgende Festsetzungen geändert:

	B-Plan „Frauenbach I – neu“
Grundflächenzahl	0,35
Zahl der Vollgeschosse	II (E+D) II (2 Vollgeschosse + Dach (nicht als Vollgeschoss) möglich III (U+E+D)
Dachformen	SD, KWD, WD ZD, PD, VPD
Gebäudehöhe	max. Firsthöhe 10,0 m
Dachneigung	30°-45° bzw. 15°-35°
Dacheindeckung	Tonziegel und Betondachsteine in den Farben rot, schwarz oder grau, Pultdächer in Metall (graue Farbe) und Dachbegrünung
Garagen	Garagen sind mit geneigtem Dach (mind. 15° - 45°) oder mit Flachdach mit Begrünung auszuführen

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss
Nr. wesend

für/gegen
 14 : 0

83 14 b) Zustimmung zum abgeänderten Planentwurf

Dem abgeänderten Planentwurf in der Fassung vom 25.06.2014 (Planfertiger Bayerische Landessiedlung GmbH, Zweigstelle Bayreuth) wird zugestimmt.

14 : 0

84 14 c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Als nächste Verfahrensabschnitte werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Beide Verfahrensabschnitte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

14 : 0

zu TOP 2:

Dorfstübchen Hinterkleebach;
 Vergabe

85 14 a) Trockenbauarbeiten

Es wurden 6 Firmen angeschrieben. 3 Angebote wurden abgegeben, 3 Angebote wurden nicht abgegeben.

Die wenigstnehmende Firma C.H.S. Trockenbau, Bayreuth erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 5.954,76 €.

14 : 0

86 14 b) Estricharbeiten

Es wurden 7 Firmen angeschrieben. 2 Angebote wurden abgegeben, 5 Angebote wurden nicht abgegeben.

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss

Nr. wesend

für/gegen

Die wenigstnehmende Firma Hauenstein Estriche, Gesees erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 5.285,22 €.

14 : 0

87 14 c) Innen- und Außenputzarbeiten

Es wurden 14 Firmen angeschrieben. 3 Angebote wurden abgegeben, 3 Angebote wurden nicht abgegeben.

Die wenigstnehmende Firma Maler- u. Putzergeschäft Gerd Heckel, Weidenberg erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 26.934,31 €.

14 : 0

88 14 zu TOP 3:

Geschenke für Neugeborene

Bgm. Meyer gibt bekannt, dass in den umliegenden Gemeinden Geschenke für Neugeborene verteilt werden. Er regt an dies in Hummeltal auch einzuführen. Zurzeit werden in Hummeltal Geschenke für Jubilare verteilt.

Er schlägt vor, für Neugeborene ein Geschenk in Höhe von 25,-- € zu gewähren. Dies könnte eine Mischung aus Geschenk und Gutscheine sein.

Der Gemeinderat beschließt, ein entsprechendes Neugeborenen-Geschenk in Höhe von 25,-- € zu verteilen.

14 : 0

zu TOP 4:

Verschiedenes:

a) Gemeinderat Wiedemann erklärt, dass er auf die Ausflüge der Gemeinde bzw. Kirchengemeinde Lindhardt angesprochen wurde.

Gemeinderat Distler, der die Gemeindeausflüge organisiert, steht zur Abstimmung mit der Kirchengemeinde Lindhardt gerne zur Verfügung.

o. A.

Beschluss:

Lfd. An- **Beratungsgegenstand - Beschluss**
 Nr. wesend

für/gegen

- b) Gemeinderat Wiedemann fragt bezüglich der Genehmigung der Biogasanlage von Günter Förster nach.

Bgm. Meyer gibt bekannt, dass die Baugenehmigung vom Landratsamt erteilt wurde. Soweit er wüsste, würde die Anlage zurzeit nicht gebaut.

o. A.

- c) Gemeinderat Schamel fragt wegen dem Sachstand für Breitbandversorgung nach.

Bgm. Meyer gibt bekannt, dass Herr Mild vom Breitbandzentrum Bayern einen Auftrag für die Verfahrensbetreuung für die Gemeinden Gesees und Hummeltal in interkommunaler Zusammenarbeit erhalten hat. Er wird somit das Förderverfahren betreuen und sämtliche notwendigen Anträge vorbereiten.

o. A.

- d) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.10.2014 als „rollende Sitzung“ statt. Treffpunkt ist Dorfplatz Creez um 16:00 Uhr. Der Bürgerbus wird eingesetzt.

Gemeinderat Krauß entschuldigt sich, die Gemeinderäte Schamel und Löhr kommen später.

o. A.

89 14 zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Gemeinderatssitzungen am 07.08. und 14.08.2014

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 07.08.2014 und 14.08.2014 werden genehmigt.

14 : 0